



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail
Ökologischer Jagdverein Bayern e. V.

kornder@oejv.de

Name

Telefon

Telefax
089 2182-2677

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F8-2130-1/149

München

09.03.2020

Zuverlässigkeitsprüfung bei Jagdscheininhabern

Sehr geehrter Herr Dr. Kornder,

seit dem 20. Februar 2020 ist die Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung bundesweit einheitlich vorgeschrieben, um dem Grundsatz „keine Waffen in die Hände von Extremisten“ Rechnung zu tragen.

Gegenwärtig werden die technischen und organisatorischen Vorbereitungen getroffen, um zeitnah eine schnelle, in der Regel elektronische Abfragemöglichkeit der Waffenbehörden zu schaffen, die den Aufwand für alle beteiligten Stellen minimiert und zu keinen wesentlichen Verzögerungen in Erlaubnisverfahren führt. Einen Bearbeitungsstopp bei der Erteilung/Verlängerung von Jagdscheinen wird es in Bayern nicht geben.

Denn anders als in anderen Ländern gab es in Bayern schon bislang ein etabliertes und effektives Verfahren, das innerhalb des gesetzlichen Rahmens einen engen und gebündelten Austausch zwischen Waffenbehörden, Polizei und Verfassungsschutz ermöglichte. So wurde gewährleistet, dass die bayerischen Waffenbehörden im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung regelmäßig die Erkenntnisse von Polizei und Verfas-

sungsschutz über extremistische Bezüge erhalten, die eine Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis rechtfertigen. Auch das Jagdrecht verweist auf die Rechtsgrundlagen für die waffenrechtliche Zuverlässigkeitsprüfung. Um lange Wartezeiten bei der Erteilung/Verlängerung der zum Beginn des Jagdjahres (1. April 2020) neu zu lösenden Jahresjagdscheine zu verhindern und einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen, wird daher zunächst das bewährte Verfahren in diesen und sonstigen eiligen Fällen in Bayern übergangsweise weiter zum Einsatz kommen. Dies stellt eine pragmatische Lösung gerade auch für die bayerische Jägerschaft dar, die die Jagd im Allgemeinwohlinteresse ausübt, ohne die innere Sicherheit hintenanzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helene Bauer
Leitende Ministerialrätin